Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1959

Schnellbrief

Der Bundesminister der Justiz
4100/3a — 20673/51

Bonn, den 17. Februar 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Anfrage Nr. 160 der Abgeordneten Dr. Ott, Frau Wessel und Fraktion des Zentrums - Nr. 1862 der Drucksachen - Strafverfolgung Deutscher, die sich bei der Austreibung von Deutschen schuldig gemacht haben

Das Verlangen weiter Kreise der Bevölkerung, daß nachdrücklichst Strafverfolgungen gegen Deutsche durchgeführt werden, die sich bei der Austreibung Verbrechen jeglicher Art gegen ihre deutschen Mitmenschen schuldig gemacht haben, ist den zuständigen Bundesministerien bekannt. Ich gehe hierbei davon aus, daß unter Deutschen alle diejenigen verstanden werden sollen, die im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Artikel 116) Deutsche sind.

Gesetzgeberische Maßnahmen erscheinen in diesem Zusammenhang nicht erforderlich. Die geltenden Strafgesetze und Verfahrensvorschriften reichen aus, um dem berechtigten Verlangen nach Strafverfolgung in Fällen dieser Art Rechnung zu tragen. Es handelt sich um eine Angelegenheit der Strafrechtspflege. Diese ist in erster Linie Aufgabe der Länder. Da jedoch eine nachdrückliche Verfolgung der bei der Austreibung von Deutschen begangenen Verbrechen geboten erscheint, habe ich die Landesjustizverwaltungen von der Anfrage der Zentrums-Fraktion in Kenntnis gesetzt und ihre Aufmerksamkeit auf die Angelegenheit gelenkt.

Ich beehre mich, in der Anlage Abschrift meines Schreibens zu übermitteln, das ich an die Landesjustizverwaltungen gerichtet habe.

In Vertretung

Strauß

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1

Anlage

Abschrift

Der Bundesminister der Justiz
4100/3a — 20673/51

Bonn, den 17. Februar 1951

An die
Landesjustizverwaltungen

Betr.: Strafverfolgung Deutscher, die sich bei der Austreibung von Deutschen schuldig gemacht haben.

Die Zentrums-Fraktion des Deutschen Bundestages hat an die Bundesregierung folgende Anfrage gerichtet (Anfrage Nr. 160 der Abgeordneten Dr. Ott, Frau Wessel und Fraktion des Zentrums vom 31. Januar 1951 — Bundestagsdrucksache Nr. 1862 —):

„Wir fragen die Bundesregierung,

1. ob ihr das Verlangen weiter Kreise der Bevölkerung bekannt ist, daß nachdrücklichst Strafverfolgungen gegen Deutsche durchgeführt werden, welche sich bei der Austreibung Verbrechen jeglicher Art gegen ihre deutschen Mitmenschen schuldig gemacht haben;
2. in welcher Weise sie diesem Verlangen Rechnung zu tragen beabsichtigt und insbesondere, ob sie willens ist, über die Durchführung der nötigen Strafverfahren mit den Länderregierungen in Verhandlung zu treten."

Zu der Anfrage habe ich in meinem heutigen Schreiben an den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages wie folgt Stellung genommen:

Das Verlangen weiter Kreise der Bevölkerung, das nachdrücklichst Strafverfolgungen gegen Deutsche durchgeführt werden, die sich bei der Austreibung Verbrechen jeglicher Art gegen ihre deutschen Mitmenschen schuldig gemacht haben, ist den zuständigen Bundesministerien bekannt. Ich gehe hierbei davon aus, daß unter Deutschen alle diejenigen verstanden werden sollen, die im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Artikel 116) Deutsche sind.

Gesetzgeberische Maßnahmen erscheinen in diesem Zusammenhang nicht erforderlich. Die geltenden Strafgesetze und Verfahrensvorschriften reichen aus, um dem berechtigten Verlangen nach Strafverfolgung in Fällen dieser Art Rechnung zu tragen. Es handelt sich um eine Angelegenheit der Strafrechtspflege. Diese ist in erster Linie Aufgabe der Länder. Da jedoch eine nachdrückliche Verfolgung der bei der Austreibung von Deutschen begangenen Verbrechen geboten erscheint, habe ich die Landesjustizverwaltungen von der Anfrage der Zentrums-Fraktion in Kenntnis gesetzt und ihre Aufmerksamkeit auf die Angelegenheit gelenkt.

Ich halte es für angebracht, die Möglichkeiten der Strafverfolgung voll auszuschöpfen und diese nachdrücklich zu betreiben. Falls bisher Schwierigkeiten aufgetaucht sind, könnte erwogen werden, die Angelegenheit auf der nächsten Konferenz der Justizminister zu erörtern.

In Vertretung

Strauß